

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu dem gemeinschaftlichen Förderkonzept für die fünf neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- unter Hinweis auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 des Rates vom 4. Dezember 1990,
 - in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags von H. Köhler zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern nach der Vereinigung (B3-0536/91),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften (A3-0202/93),
- A. unter Hinweis darauf, daß die damalige DDR am 1. Juli 1990 eine Wirtschafts- und Währungsunion mit der Bundesrepublik Deutschland einging und am 3. Oktober 1990 die staatliche Einheit Deutschlands vollzogen wurde, wodurch die Gemeinschaft automatisch um die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins erweitert wurde,
- B. in der Erwägung, daß der Wandel von der zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion dramatische soziale Folgen hatte und gravierende wirtschaftliche und produktionsspezifische Kosten mit sich brachte, die auf die Gegensätzlichkeiten und Widersprüche der jeweiligen Wirtschafts- und Produktionsstrukturen und -systeme den Abstand der Technologie zurückzuführen sind,

- C. in Anbetracht des Ausmaßes der Umweltzerstörung, für die insbesondere die staatlichen – zivilen und militärischen – Industriekomplexe verantwortlich sind,
- D. mit dem Hinweis an die Kommission, daß spezifische Beihilfen wie die Mittel der Strukturfonds auf das globale Ziel einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung ausgerichtet sein müssen,
- E. in Anbetracht der Tatsache, daß durch den Zusammenbruch der Handelsbeziehungen der früheren COMECON-Partner und durch die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Produktionsstrukturen, der Technologie und der Produkte eines großen Teils der ostdeutschen Industrie Märkte verlorengegangen sind, und daß neue Märkte nur schrittweise erschlossen werden können,
- F. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Schließung zahlreicher Unternehmen und der Abbau von Produktionskapazitäten zu einem beispiellosen Verlust von Arbeitsplätzen (fast 50 %) führten, der gewaltige soziale Probleme mit sich brachte und umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen des Staates erforderlich machte, die die finanzielle Stabilität der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen,
- G. in der Erwägung, daß die fünf neuen Länder und Ostberlin mit der Einbeziehung in die Gemeinschaft auch Zugang zu den Strukturfonds erhalten, und zwar aufgrund von Übergangsmaßnahmen, auf deren Grundlage ihnen von 1991 bis 1993 ca. 3 Mrd. ECU zugeteilt wurden, so daß sie ab 1994 als Ziel-1-Gebiet in der Förderung den ärmeren Gemeinschaftsregionen gleichgestellt werden,
- H. ferner unter Hinweis darauf, daß es während des Haushaltsverfahrens 1993 das KONVER-Programm geschaffen hat, das sich insbesondere an diese neuen Regionen der Gemeinschaft richtet –
 - 1. ist sich darüber im klaren, daß keine mit den Statistiken der Gemeinschaft vergleichbaren Statistiken über die allgemeine soziale und wirtschaftliche Lage in der ehemaligen DDR vorlagen und deshalb die üblichen Grundsätze für die Gewährung von Gemeinschaftsmitteln nicht angewandt werden konnten, zumal die Strukturförderung so schnell wie möglich einsetzen sollte, und daß als Verteilerschlüssel für die Mittel, die zur Hälfte aus dem EFRE stammen, die Einwohnerzahl in den einzelnen neuen Ländern zugrunde gelegt wurde;
 - 2. stellt fest, daß die Regionen der ehemaligen DDR nach erfolgreicher Einleitung des Umstrukturierungsprozesses in den fünf neuen Bundesländern, wenn man den von der Gemeinschaft verwendeten Maßstab zur Feststellung der sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede anlegt, entsprechend der neuen, am 1. Januar 1994 in Kraft tretenden Regelung zu den Regionen des Ziels Nummer 1 gehören;

3. ist der Auffassung, daß die Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und produktiven Bereich der neuen Länder, mit denen in erster Linie eine Wiederbelebung der Wirtschaft und gleiche Lebensbedingungen innerhalb ein und desselben Staates angestrebt werden, erhebliche Investitionen erfordern;
4. erkennt die erheblichen Anstrengungen in Form öffentlicher Transferzahlungen von West- nach Ostdeutschland an, übersieht jedoch nicht, daß in der Ausrichtung und der Verwendung von Finanzmitteln und finanziellen Anreizen nach wie vor Verzerrungen auftreten, durch die sich die Gefahr erhöht, daß sich die fünf neuen Bundesländer in einer Form entwickeln, die mit einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Integration unvereinbar ist;
5. begrüßt, daß durch hohe jährliche Transferleistungen die Sozialunion hergestellt und durch staatliche Transferleistungen eine moderne Infrastruktur und moderne Wirtschaft, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sein muß, aufgebaut werden soll, meint aber, daß eine schnelle Lösung der ungeklärten Eigentumsfragen notwendig ist;
6. weist darauf hin, daß unter diesen Umständen die finanziellen Anstrengungen der öffentlichen Hand und der Strukturfonds möglicherweise nicht ausreichen, um die strukturellen Mängel im wirtschaftlichen und produktiven Bereich auszugleichen;
7. betont, daß die wohl schwierigste Einzelaufgabe darin besteht, Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Bauwesen und Wirtschaftsfähigkeit im Interesse der Modernisierung und Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft sowie des Abbaus der Arbeitslosigkeit zu fördern, die derzeit zwischen 15 und 16 % liegt und in den industriellen Ballungsräumen 40 % erreicht;
8. besteht darauf, daß der Sanierung und dem Schutz der Umwelt Vorrang eingeräumt wird und daß keinerlei Finanzierung gewährt wird, solange keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde;
9. macht darauf aufmerksam, daß das Potential an hochqualifizierten Wissenschaftlern, Ingenieuren und Facharbeitern die wichtigste Ressource dieser Regionen ist, und hält daher Maßnahmen zum Erhalt von Forschungskapazitäten in den Betrieben für unverzichtbar, wenn eine irreversible Zerstörung der Industriestandorte verhindert werden soll;
10. ist davon überzeugt, daß nunmehr die institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen vorhanden sind, die eine Anwendung der Gemeinschaftskriterien für die Strukturförderung – z. B. Zusätzlichkeit und Partnerschaft – gestatten, und erwartet, daß stärker auf die spezifischen Probleme der einzelnen neuen Bundesländer eingegangen wird;
11. hält ungeachtet der sich aus dem gewaltigen Umfang der Investitionen ergebenden Schwierigkeiten die Festsetzung

von Prioritäten für Strukturfondsinvestitionen für notwendig und ist sicher, daß bei entsprechender Anwendung der Partnerschaftskriterien und angemessener Konsultation der Sozialpartner sowie der regionalen und lokalen Körperschaften sehr viel wirksamere Entscheidungen getroffen werden können;

12. akzeptiert die Information über die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 des Rates über Strukturfondsmaßnahmen in den neuen Bundesländern;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, den Landtagen der Bundesländer und den Gebietskörperschaften zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

David Martin
Vizepräsident